Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 1

Artikel: Neue Wege der Ausbildung und Fortbildung von Krankenhausverwaltern in England

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zern, bestritten wird. Man darf solche Anlässe nicht nur nach den manchmal akademisch erscheinenden Referaten und den zuweilen uferlosen und kein echtes Gespräch ergebenden Diskussionen beurteilen, sondern man muss daran denken, wie viel man aus den Beratungen in den kleineren Gremien zog und namentlich auch aus den Unterhaltungen mit ausländischen Kollegen. Ferner muss man berücksichtigen, dass aus dem genauen Studium des Materials viel Wertvolles und für unsere Arbeit Nützliches zutage tritt. Und vor allem ist zu bedenken, wie viel frischen Mut man aus diesem weltweiten Treffen schöpfte, weil man sich acht Tage lang von einem gewaltigen Strom gleichartigen Bemühens und helfender Haltung erfasst und mitgerissen fühlte.

Neue Wege der Ausbildung und Fortbildung von Krankenhausverwaltern in England

In der deutschen Zeitschrift «Das Krankenhaus» lesen wir einen aufschlussreichen Artikel von A. C. Stuart-Clark (London) über dieses Thema. Es heisst, die Verstaatlichung des Gesundheitsdienstes in England verlange eine einheitliche und systematische Ausbildung des leitenden Personals. Wir stehen in der Schweiz dem britischen Experiment meist recht skeptisch gegenüber, weil es den menschlichen Schwachheiten nicht Rechnung trägt. Auf dem Gebiet der Verwaltung aber dürfte die Verstaatlichung vor allem die Bürokratie fördern. Darum auch die **dreijährige Ausbildungszeit,** die ein künftiger Spital-Verwalter durchmachen muss. Nachstehend aus dem Aufsatz einige Angaben, die unsere Leser interessieren dürften.

Ausbildung für leitende Stellen

Kürzlich beschloss das Gesundheitsministerium, dass man ein Schulungsprogramm für Anwärter auf gehobene Verwaltungsposten aufstellen müsse, wenn die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsdienstes erhalten bleiben solle. Der Gesundheitsminister kündigte einen Plan an, nach dem Anwärter auf höhere Stellen nach einheitlichen Richtlinien ausgesucht und geschult werden sollen. Im Rahmen dieses Planes wurden in diesem Jahr 16 Studienplätze öffentlich ausgeschrieben, und ebensoviele werden in jedem folgenden Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Angebote erschienen in der öffentlichen und in der Krankenhauspresse sowie auf den Bekanntmachungstafeln der Universitäten. Die Plätze stehen Männern und Frauen aus dem Krankenhausdienst und auch aus anderen Berufszweigen offen. Normalerweise sollen die Bewerber nicht älter als 30 Jahre sein, obwohl in Ausnahmefällen auch solche bis zu 35 Jahren berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Bewerber obliegt einem Komitee, das aus Vertretern der Krankenhausbehörden, der zuständigen Lehranstalten und aus Krankenhausverwaltern besteht. Das Komitee untersteht einem unabhängigen Vorsitzenden, der lange Erfahrung in der Auswahl von Bewerbern hat. Die Auslese erfolgt nur nach einer mündlichen Unterhaltung, schriftliche Tests oder Prüfungen gibt es nicht.

Während der Ausbildungszeit bekommen die Teilnehmer ein jährliches Gehalt von 500 bis 600 Pfund Sterling, doch behalten diejenigen, die schon im Krankenhausdienst beschäftigt sind und ein höheres Gehalt beziehen, ihr bisheriges Einkommen.

Im dritten Jahr erhalten alle Teilnehmer eine nachgeordnete Verwaltungsstelle bei einer Krankenhausbehörde, wo sie Gelegenheit haben, selbständg zu arbeiten und noch mehr praktisches Wissen auf dem Gebiet der Krankenhausverwaltung zu erwerben, wobei sie aber immer noch von ihren Lehranstalten beaufsichtigt und geleitet werden. In den letzten Monaten des dritten Ausbildungsjahres können sich die Schüler mit Zustimmung ihres zuständigen Institutes um entsprechende freiwerdende Stellen im Krankenhausdienst bewerben. Sollte jemand am Ende der dreijährigen Studienzeit noch keine Anstellung haben, wird ihm dauernde Beschäftigung im Krankenhausdienst garantiert, wenn er darauf Wert legt.

Man kann sich zu diesen Ausführungen seine Gedanken machen. Gewiss wäre es manchmal wertvoll, die praktische Tätigkeit für eine gewisse Zeit mit theoretischen Studien vertauschen zu können — aber die Gefahr der Ueberschulung und der Vertheoretisierung steigt dabei immer höher.

Drei Stritzi

Nein, es waren eigentlich nur zwei, denn der dritte und älteste der Kläuse, war nur der Deckpatron für die beiden Brüder, die wirkliche Strizzi waren. Wer das köstliche Buch von Pfarrer Schädelin kennt: «Mein Name heisst Eugen», der erfährt dort so manchen Lausbubenstreich, dass man sich schon an den Kopf greift und sich allen Ernstes fragt: «Was, und solch ein Junge ist dennoch Pfarrer gewoden?» Meine beiden Strizzi wurden keine Pastoren, aber was ebensoviel ist, senkrechte, währschafte Bürger. Vom Aeltesten habe ich bereits gesprochen. Das wäre der richtige Schulmeister geworden, ruhig und geduldig, voll guter Einfälle und zur «Führung» geschickt. Er zog einen andern Weg und hat ein gutes Ziel erreicht. Die beiden Brüder aber, die bereiteten mir viel Kummer und viel schwere Not. Sie hatten eine überschüssige Kraft, sie waren beide etwas rebellischer Natur, beide ziemlich undiszipliniert, d. h. unbeherrscht, also ab und zu hemmungslos. Die verschiedenen Erzieher klagten ständig und verlangten immer und immer wieder die Ausweisung der beiden Brüder. Auf was stützte ich mich denn, wenn ich immer die Buben schützte? Es war immer die gleiche Antwort: «Wer eine so grossartige Mutter hat, der kann nicht abwegig werden, der muss bei guter Erziehung auch gut werden.» Und nun, sind auch die beiden jüngsten gut geworden» Sie gingen nicht immer geradeaus, aber sie waren immer ehrlich und sie suchten nie einen Fehler zu entschuldigen, das heisst doch, dass sie innerlich wahrhaftig waren, denn sie lügten nie. Ich hatte mich wirklich nicht getäuscht. Beide haben Familien, beide haben eine vorzügliche Ehe, beide sind ihren Kindern ein vorbildlicher Vater und alle drei verehren die gute alte Mutter, die sie gesegnet hat. Mutterliebe ist ein ganz besonderes Pflaster, einmal ein Pflaster vor geschäftigem Mundstück, einmal als Pflaster vor Unruh verlangenden Augen und ein drittes Mal ist die Mutterliebe der Schutzgeist, der wie ein Engel das Kind behütet, auch wenn es gross und stark geworden ist.

Hugo Bein